



## Antrag auf Förderung einer Internationalen Jugendbegegnung

Antragstellung jeweils bis zum 1. März des Kalenderjahres, in der eine Förderung erfolgen soll

- internationale Jugendbegegnung       Jugendleiterdelegation  
 in Erlangen       im Ausland

1. Träger (mit genauer Anschrift): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2. Verantwortlicher Leiter (mit genauer Anschrift): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3. Partnergruppe (mit genauer Anschrift): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

4. Ort / Land der Durchführung: \_\_\_\_\_

5. Anreisetag: \_\_\_\_\_ Abreisetag: \_\_\_\_\_

6. voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer unter 27 Jahren: \_\_\_\_\_

zzgl. voraussichtliche Anzahl der Leiter: \_\_\_\_\_

### 7. Finanzierung:

#### geplante Ausgaben:

Reisekosten: \_\_\_\_\_ €

Unterkunft und Verpflegung: \_\_\_\_\_ €

Versicherung: \_\_\_\_\_ €

Programmkosten: \_\_\_\_\_ €

sonstige Ausgaben: \_\_\_\_\_ €

**Summe der Ausgaben:** \_\_\_\_\_ €

#### geplante Einnahmen:

Eigenleistungen d. Teilnehmer: € \_\_\_\_\_ €

Zuschuss der eigenen Gruppe: \_\_\_\_\_ €

Zuschuss SJR: \_\_\_\_\_ €

Zuschuss des Landes/Bundes: \_\_\_\_\_ €

andere Zuschüsse: \_\_\_\_\_ €

**Summe der Einnahmen:** \_\_\_\_\_ €

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Mittel nur für den angegebenen Zweck zu verwenden und spätestens acht Wochen nach Abschluss der Maßnahme dem Stadtjugendring Erlangen einen Verwendungsnachweis vorzulegen.

Erlangen, den \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift

**Sollte die Maßnahme nicht stattfinden, bitten wir um umgehende Benachrichtigung!**

## Zuschussrichtlinien des SJR

### Kurzfassung

maßgeblich sind die vollständigen Richtlinien!

### Grundlagen der Förderung

Alle genannten Maßnahmen können nur einmal aus städtischen Mitteln gefördert werden.

Antragsberechtigt sind die öffentlich als förderungswürdig anerkannten freien Träger der Jugendarbeit im Bereich der Stadt Erlangen und alle dem Stadtjugendring angeschlossenen Gruppen; im Bereich des Internationalen Jugendaustauschs auch die Schulen. Eventuelle Überschüsse müssen den Mitgliedern der Erlanger Gruppen zugute kommen.

Für eine Prüfung durch den Stadtjugendring Erlangen müssen die Belege zehn Jahre aufbewahrt werden.

Zuschüsse werden nur auf Konten des antragstellenden Vereins überwiesen. Im Falle der Jugendleiterpauschale für Auslagen im Ehrenamt wird die Überweisung auf das Konto der Antragstellerin/des Antragstellers vorgenommen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

In Zweifelsfällen entscheidet die Vorstandschaft.

Der Stadtjugendring Erlangen bezuschusst Freizeiten, Zeltlager, Jugendbildungs- und Mitarbeiterbildungsmaßnahmen, den Internationalen Jugendaustausch sowie Sonderveranstaltungen.

### Internationale Jugendbegegnungen

#### Veranstaltungen

Der Stadtjugendring Erlangen bezuschusst aus städtischen Mitteln den Internationalen Jugendaustausch. Erwartet wird, dass eine Begegnung aus einem Treffen im Land der Partner und einem Treffen in Erlangen besteht und ein Großteil des Programms von beiden Gruppen gemeinsam durchgeführt wird.

Maßnahmen, die keinen Gegenbesuch einschließen und die den Schwerpunkt nicht in der Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern setzen, werden nicht als Internationale Jugendbegegnungen gefördert. Jugendleiterdelegationen können nur gefördert werden, wenn sie zur Anbahnung oder Planung einer konkreten Jugendbegegnung dienen. Wenn die Erlanger Gruppe nicht selber Veranstalter ist, muss dennoch der Antrag von ihr gestellt werden.

Informationen über eine mögliche Bezuschussung durch Landes- und Bundesmittel sind beim Stadtjugendring erhältlich.

Der Jugendaustausch muss mindestens fünf Programmtage (ohne Reise) beinhalten.

Bei Maßnahmen in Deutschland werden nur die ausländischen Gäste bezuschusst.

Es müssen mindestens zwei Übernachtungen in Erlangen oder Umgebung stattfinden. Bei weiteren Begegnungstagen an anderen Orten werden maximal so viele Gäste bezuschusst, wie deutsche an dieser Begegnung teilnehmen.

#### Teilnehmerkreis

Bei Maßnahmen im Ausland werden Teilnehmerinnen/Teilnehmer aus Erlangen und Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die Erlanger Gruppen und Schulen angehören, gefördert. Zusätzlich werden maximal 20% Teilnehmer bezuschusst, die nicht diesem Personenkreis angehören.

Eine Gruppe muss mindestens aus fünf Jugendlichen (ohne Betreuerin/Betreuer) bestehen.

Pro Maßnahme werden maximal 24 Teilnehmerinnen/Teilnehmer und drei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bezuschusst.

Jugendleiterdelegationen bestehen aus ein bis maximal acht Personen.

#### Alter der Teilnehmer

Es werden nur Teilnehmerinnen/Teilnehmer bezuschusst, die mindestens 12 und höchstens 26 Jahre alt sind. Von dieser Regelung sind die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Maßnahme ausgenommen.

Bei Jugendleiterdelegationen werden aktive Jugendleiter/innen ab 16 Jahren gefördert.

#### Mitarbeitereinsatz

Bei Internationalen Jugendbegegnungen wird je angefangene sechs Teilnehmer eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter, mindestens jedoch zwei, bezuschusst.

Bei Schulveranstaltungen wird der Einsatz von Lehrern nicht gefördert.

#### Antragstellung

Die Maßnahme muss zum 1. März des jeweiligen Kalenderjahres unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formblattes beantragt werden. Danach eingehende Anträge können nur berücksichtigt werden, soweit noch Haushaltsmittel vorhanden sind.

Der Antragstellerin/dem Antragsteller wird nach dem Stichtag sobald wie möglich eine Bewilligung mit Förderhöhe oder Ablehnung zugeschickt.

### Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis muss spätestens acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim SJR Erlangen unter Verwendung des Formblatts vollständig eingereicht werden.

Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen:

- Ausschreibung der Maßnahme
- Teilnehmerliste im Original (bei Maßnahmen im Ausland mit den Unterschriften der deutschen, bei Maßnahmen im Inland mit den Unterschriften der deutschen und ausländischen Teilnehmerinnen/Teilnehmern)
- tabellarisches Programm
- Sachbericht auf Vordruck des SJR
- Reisekosten- oder Übernachtungsbelege zur Einsichtnahme (die Originalbelege sind zehn Jahre aufzubewahren)
- Bei Jugendbegegnungen im Ausland: Einladung bzw. Bestätigung der ausländischen Partnergruppe

### Förderung

In der Regel wird der Zuschuss nach Abgabe des Verwendungsnachweises ausgezahlt. In begründeten Fällen kann eine Abschlagszahlung vor der Maßnahme erfolgen.

Bei Maßnahmen in Deutschland werden die ausländischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer mit einem Tagessatz gefördert; jeweils bis zu ein An- und Abreisetag wird mit gefördert.

Bei Maßnahmen außerhalb Erlangens und Umgebung werden die ausländischen Gäste bis zum Verhältnis 1:1 zur Zahl der deutschen förderungsfähigen Teilnehmer bezuschusst.

Die Erlanger Teilnehmerinnen/ Teilnehmer können über Anträge für Zeltlager/ Freizeiten gefördert werden. Der Antrag ist parallel zum Verwendungsnachweis für Internationale Jugendbegegnungen abzugeben.

Schulen können keinen Antrag für Zeltlager/ Freizeiten stellen.

Bei Maßnahmen im Ausland werden die Fahrtkosten der Teilnehmerinnen/Teilnehmer nach einer Regionenliste gefördert. Diese berücksichtigt neben der Entfernung auch Partnerschaften mit Erlangen und Besonderheiten der Zielregion.

Zusätzlich erfolgt eine Förderung der Teilnehmer/innen der Erlanger Gruppe nach den Richtlinien zur Förderung von Freizeiten/Zeltlager, ohne dass es hierzu eines gesonderten Antrags bedarf.

### Regionenliste für die Bezuschussung von Internationalen Jugendbegegnungen

Europa I Mitteleuropa	Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg Dänemark, Tschechien, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Norditalien (nördlich und inklusive Rom/Vatikan/San Marino)	43,00 €
Europa II	Spanien, Portugal, Süditalien (südl. Rom), Polen, Malta, Zypern, Serbien und Montenegro, Mazedonien, Albanien, Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Slowakei, Moldawien, Ukraine, Weißrussland, Litauen, Lettland, Estland, Großbritannien, Irland, Schweden, Norwegen, Finnland	64,50 €
Europa III	Russland (europ. Teil), Island, Türkei	86,00 €
Partnerstädte	Rennes	64,50 €
	Bozen	64,50 €
	Stoke-on-Trent, Eskilstuna	86,00 €
	Wladimir, Beşiktaş	107,50 €
	Riverside	150,50 €
	San Carlos	193,50 €
Welt I	Israel, Syrien, Libanon, Jordanien, Ägypten, Libyen, Tunesien, Marokko	86,00 €
Welt II	USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan	129,00 €
Welt III	Südamerika, Mittelamerika, restl. Afrika, restl. Asien	172,00 €